

ANTRAG

zur HERSTELLUNG bzw.
 ÄNDERUNG eines Anschlusses an die Wasserversorgungsanlage der Stadt Villach.

1. Wasseranschluss

Anschlusswerber/in:
Adresse:
Tel.:
anzuschließendes Objekt:
Parz.-Nr. EZ KG

2. Wasseranschlusswerte

Angabe der benötigten Wassermenge, wenn eine Aufgliederung gemäß Pkt. 14 dieses Antrags nicht möglich ist:

Voraussichtlich benötigte Wassermenge:l/s bzw.m³/d

Löschwassermenge für die objektbezogene Feuerlösch-Ersthilfe:L/Min.

3. Genehmigungspflichtige Verbrauchseinrichtungen

Wassernachbehandlung, Hydraulische Anlagen, etc.:

4. Voraussichtliches Datum der Anschlussherstellung

5. Sonstige Angaben

.....

6. Wasserbezug

Abnehmer/in:

Zustelladresse:

7. Wasserzähleinrichtung Bauprovisorium JA NEIN

Aufstellungsort:

8. Der beantragte Wasseranschluss befindet sich innerhalb des vom Gemeinderat der Stadt Villach beschlossenen Versorgungsbereiches: JA NEIN

Wenn Nein, nimmt der/die Anschlusswerber/in zur Kenntnis, dass der beantragte Wasseranschluss zum Zeitpunkt der Antragstellung außerhalb des vom Gemeinderat beschlossenen Versorgungsbereiches liegt. Eine Anpassung/Änderung des Versorgungsbereiches erfolgt durchschnittlich alle fünf bis sieben Jahre. Eine Übernahme des antragsgegenständlichen Objektes in den Versorgungsbereich bei Anpassung des Versorgungsbereiches durch Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadt Villach wird angestrebt. Bis dahin erfolgt die Verrechnung des Wasseranschlussbeitrages sowie der Wasserbereitstellungs- und Wasserbezugsgebühr gemäß den aktuell gültigen Tarifen auf privatrechtlicher Basis.

9. Mit der Antragstellung werden die Bestimmungen der Wasserleitungsordnung der Stadt Villach in der gültigen Fassung vollinhaltlich anerkannt.

Der/die Anschlusswerber/in nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass gemäß Ö-Norm EN 1717 ein Zusammenschluss zwischen der öffentlichen Versorgung und anderen Leitungssystemen (z.B. Eigenversorgung, Heizungsanlagen u. ä.) verboten ist.

10. Dieser Antrag gilt gleichzeitig als Arbeits- und Lieferungsantrag an das Wasserwerk der Stadt Villach für die Herstellung, Änderung oder Instandsetzung der Anschlussleitung.

11. Die zur Herstellung der Anschlussleitung erforderlichen Erd-, Stemm- und Mauerungsarbeiten, die unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen haben, obliegen zur Gänze dem/der Anschlusswerber/in und ist diese/r gegenüber ausführenden Unternehmen Auftraggeber/in.

12. Eine Erdung der Elektroinstallation über die Wasserleitung darf nicht erfolgen (lt. ÖVE - E 90/1972). Vor Erneuerung der Anschlussleitung ist gegebenenfalls die Überprüfung bzw. sicherheitstechnisch einwandfreie Anpassung der elektrischen Anlagen durch den/die Anschlusswerber/in durchführen zu lassen.

13. Wasserleitungsordnung und Datenschutzinformation ausgefolgt am:

14. Grundlagen für die Bemessung der Anschlussleitung gemäß Ö-Norm EN 806-3:

| geplante Entnahmestellen | | Belastungswert (LU) | |
|--------------------------|---|---------------------|--------|
| Anzahl | Art | Einzel | Gesamt |
| | Waschtisch | 1 | |
| | Handwaschbecken | 1 | |
| | Bidet | 1 | |
| | WC-Spülkasten | 1 | |
| | Haushalt-Küchenspüle | 2 | |
| | Haushalt-Waschmaschine | 2 | |
| | Geschirrspülmaschine | 2 | |
| | Ausgussbecken | 2 | |
| | Duschbrausekopf | 2 | |
| | Urinaldruckspüler | 3 | |
| | Badewannenauslauf | 4 | |
| | Entnahme für Garten | 5 | |
| | Gewerbe -Badewannenauslauf | 8 | |
| | Gewerbe-Küchenspüle DN 20 | 8 | |
| | Druckspüler DN 20 | 15 | |
| | Sonst. Geräte lt. Angabe des Herstellers: | | |
| | | | |
| | | | |
| | Gesamtsumme des Belastungswertes | | |
| | Länge der Anschlussleitung | (m) | |

Anmerkung.: Für die Beistellung von Löschwasser für eine objektbezogene Feuerlöscher-Ersthilfe ist ein eigenes Übereinkommen abzuschließen.

..... am

Unterschrift d. Anschlusswerbers/in

Falls der/die Anschlusswerber/in nicht Grundeigentümer/in ist:

..... am

Unterschrift d. Grundeigentümers/in

Soll der Wasserbezugsgebührenbescheid nicht dem Grundeigentümer zugestellt werden, hat der Grundeigentümer schriftlich eine Zustellvollmacht zu erteilen und die Ausfallhaftung zu übernehmen.

| | | | | |
|---|--------------------------|---------------------|--|-------------------------|
| Vermerke des Wasserwerkes: | | | | |
| Ermittelte lichte Rohrweite der Anschlussleitung: mm | | | | |
| Wasserzählergröße gem. ÖNORM EN ISO 4064: Q ₃ = (Nenngröße in m ³ /h) | | | | |
| Wasseranschlussbeitrag entrichtet: <input type="checkbox"/> VOLL <input type="checkbox"/> TEILWEISE | | | | |
| Aufnahme | Arbeits- vorbereitung | Arbeitsdurchführung | | Gebühren- abrechnung |
| | | | | |